

# Neue Reformen des indischen Rechts

Die Regierung Modi ist nun drei Jahre im Amt und hat in dieser Zeit sehr viele Reformprojekte zur Verbesserung des indischen Rechtssystems und des regulatorischen Umfeldes gestartet und teilweise bereits umgesetzt. Im Fokus der Rechtspolitik stehen u.a. die Bekämpfung der Korruption, eine Konsolidierung der Rechtsregeln (bisher wurden bereits über 1.000 überflüssige Gesetze aufgehoben) sowie eine Verbesserung des Schiedswesens und der staatlichen Gerichtsbarkeit.

## Demonetisierung

In einem dramatischen Akt ließ am 8. November 2016 die Regierung über Nacht sämtliche 500 und 1.000 Rupien-Banknoten aus dem Verkehr ziehen (ca. 86% des gesamten Bargeldumlaufs). Hiermit sollte das nicht ausgewiesene Geldvermögen und damit die Steuerhinterziehung, die Korruption und die Schattenwirtschaft bekämpft werden. Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Wirtschaft – weg von einer bargeldorientierten Volkswirtschaft – vorangetrieben, etwa durch bargeldlose Bezahlssysteme und die Eröffnung von Bankkonten für sehr große Teile der Bevölkerung. Ein wichtiger Baustein der Digitalisierung ist das JAM-Programm, mit dem eine biometrische Identifizierungskarte (*Aadhaar*) eingeführt wurde. Auf dieser Grundlage konnten in kürzester Zeit Millionen von Bankkonten eröffnet werden. Ziel der Regierung ist es, behördliche Dienste und Leistungen weitestgehend unmittelbar über Internet-Portale und direkte Überweisungen zu erbringen (*single window clearance*),

damit Korruption und Mittelsmänner bei diesen Vorgängen ausgeschlossen werden können.

## Investitionen aus dem Ausland

Investitionen von Ausländern in Indien unterliegen generellen Genehmigungs- und Meldepflichten. Die Regierung setzt Leitlinien für ausländische Direktinvestitionen (Bedingungen und Höchstgrenzen). Die entsprechenden Richtlinien sind seit 2010 übersichtlich in den *Consolidated Circulars* des Ministeriums für Industrie- und Handel zusammengefasst. Sie werden jährlich (meistens im März) aktualisiert. Die Regierung Modi bemüht sich auch hier um eine weitere Liberalisierung, um ausländische Direktinvestitionen anzuziehen. Zuletzt wurden die Wirtschaftsbereiche Verteidigung, Pharmaindustrie, Einmarken-Einzelhandel und e-commerce weiter liberalisiert. In den meisten Wirtschaftssektoren ist mittlerweile nur ein einfaches Anzeigeverfahren, ohne formale Genehmigung, notwendig (sogenannte *automatic route*). Eine gewisse Verunsicherung gibt es derzeit beim Schutz von Auslandsinvestitionen in Indien. Bisher waren Deutschland und Indien Vertragspartner eines bilateralen Investitionsförderungsabkommens wonach ausländische Kapitalanlagen in beiden Staaten besonders geschützt sind. Der entsprechende Handelsvertrag wurde leider von Indien gekündigt, sodass er 2017 ausläuft. Die Kündigung des Abkommens ist ein Ausdruck der Enttäuschung über das praktische *De-facto*-Scheitern des

Freihandelsabkommens zwischen Indien und der EU. Die indische Seite zeigte sich frustriert über die Verhandlungsführung der EU und bilaterale Zugeständnisse konnten von Deutschland im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen über das Freihandelsabkommen der EU nicht gemacht werden. Es bleibt zu hoffen, dass hier bald eine akzeptable völkerrechtliche Lösung gefunden wird. Dies wurde auch in der gemeinsamen Erklärung zu den vierten deutsch-indischen Regierungskonsultationen am 30. Mai 2017 von beiden Regierungschefs unterstrichen. Beide bekräftigten ihr starkes Engagement für das umfassende Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Indien sowie für die möglichst baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen. Dies würde unter anderem Regelungen für den gegenseitigen Schutz neuer Auslandsinvestitionen ermöglichen.

Eine Änderung hat es bei förmlichen Genehmigungen für Direktinvestitionen (*Government approval*) gegeben. Im Mai 2017 wurde das bisher zuständige *Foreign Investment Promotion Board*, das sich aus Staatssekretären der für Auslandsinvestitionen zuständigen Ministerien zusammensetzte, aufgelöst. Die Bearbeitung der Anträge wird nun direkt bei den für die einzelnen Wirtschaftssektoren zuständigen Ministerien bearbeitet. Ob dies zu einer Erleichterung bzw. Verbesserung des Genehmigungsprozesses führen wird, bleibt abzuwarten. Hier handelt es sich zunächst nur um eine organisatorische Änderung.

### Neues Insolvenzrecht

Eine große Änderung hat es beim Insolvenzrecht gegeben. Bis zum Jahr 2016 gab es in Indien kein ausgeprägtes Insolvenzrecht. Die bis dahin gültigen insolvenzrechtlichen Regelungen waren unübersichtlich und eine umfassende Insolvenzordnung fehlte. Das Insolvenzregime galt als unberechenbar, langsam und teuer. Dies führte auch zu einer Akkumulation von „*bad loans*“, also nicht werthaltigen Forderungen in indischen Bilanzen. Eine Bereinigung durch ein funktionierendes Insolvenzrecht ist dringend notwendig, denn im *Doing Business Ranking* der Weltbank für den Bereich *Resolving Insolvency* rangiert Indien derzeit auf Platz 136 und gehört weltweit zu den Schlusslichtern. Die gesetzliche Neuregelung des indischen Insolvenzrechts stellt eine umfassende Modernisierung der bisherigen Praxis dar und ist ein weiterer Baustein der *National Mission of Justice Delivery and Legal Reforms*, initiiert von der Regierung Modi.

### Arbeits- und Sozialrecht

Das indische Arbeitsrecht entwickelt sich nur sehr langsam weiter. Dies liegt an der föderalen Struktur Indiens und der vorrangigen Zuständigkeit der einzelnen Bundesstaaten für das Arbeitsrecht. Indien hat zu viele und teilweise zu komplexe Arbeitsgesetze. Das Arbeitsministerium der Zentralregierung in Neu Delhi hat nun ein Modellgesetz für den *Shops and Establishments Act* erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen die Ländergesetze bezüglich der Arbeitsbedingungen liberalisiert und vereinheitlicht werden. Die Anordnung von Überstunden soll durch

eine Änderung des *Factories Act*, 1948 erleichtert werden und im März 2017 wurde die *Maternity Benefits Bill* verabschiedet. Hierdurch werden erhebliche Verbesserungen des Mutterschutzes im Arbeitsverhältnis in Kraft treten. Einige Bundesstaaten eilen den Reformen der Zentralregierung teilweise voraus, um Investitionen anzuziehen. So hat zum Beispiel Rajasthan im November 2014 bereits einseitige Erleichterungen für Arbeitgeber beim Kündigungsschutz eingeführt.

Zum 1. Mai 2017 ist das neue deutsch-indische Sozialversicherungsabkommen in Kraft getreten. Dieses umfassende Abkommen beinhaltet die Anrechnung und Übertragbarkeit von Leistungen und sichert und koordiniert den sozialen Schutz von Staatsangehörigen beider Länder im Bereich der Sozialversicherung. Außerdem wird die Zahlung von Renten auch im Fall des Aufenthalts im anderen Vertragsstaat geregelt.

### Neues Mehrwertsteuersystem

Ein Jahrhundertwerk ist die Einführung des neuen Mehrwertsteuersystems (*Goods and Services Tax* (GST)) zum 1. Juli 2017. Die große Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersystems, die wegen der föderalen Struktur Indiens sehr komplex und bereits 2010 eingeleitet worden war, ist ein Mammutprojekt. Bisher hatten die 29 indischen Bundesstaaten uneinheitliche Mehrwertsteuersysteme sowie Zoll- und Transportabgaben. Dieses bürokratische Dickicht führte dazu, dass an jeder Grenze eines Bundesstaates ein *Sales-Tax-Officer* die Transporte mit schier endlosen Formalitäten aufhielt. Die GST wird Indien erst wirklich zu einem einheitlichen Markt machen und man

erwartet große Einsparungen beim Handel über die Grenzen der indischen Bundesstaaten hinweg.

### Zivilgerichtsbarkeit und Handels-Schiedsgerichte

Die staatliche Zivilgerichtsbarkeit in Indien kann leider – nach wie vor – nur als katastrophal und im Ausnahmezustand beschrieben werden. Dies liegt nicht nur an den Prozessordnungen und einschlägigen Gesetzen, sondern vor allem an der mangelnden personellen Besetzung der Gerichte. Im Jahr 2016 war nach einem Bericht des Justizministeriums die Hälfte der *High Courts* nur zu 25% personell besetzt. Selbst der *Supreme Court* war Anfang 2017 nicht voll besetzt, statt 31 Richtern waren nur 25 im Dienst. Irritierend ist auch ein Bericht des *Bar Council of India*, wonach nur 55 bis 60% der sich als indische Rechtsanwälte ausgebenden Personen wirklich qualifizierte und zugelassene indische Anwälte sind. Dem Bericht über die *fake lawyers* an den *Chief Justice of India* waren zwei Jahre dauernde Untersuchungen des *Bar Council* vorangegangen.

Umso wichtiger ist die Handels-Schiedsgerichtsbarkeit, da nur so die staatliche *Slow Motion Justice* umgangen werden kann um schnelle, kostengünstige und effiziente Möglichkeiten der Streitschlichtung zu erhalten. Durch eine Überarbeitung des *Indian Arbitration and Conciliation Act* hat sich die Schiedsgerichtsbarkeit in Indien deutlich verbessert. Der entsprechende *Amendment Act* aus dem Jahr 2015 schafft eine Beschleunigung für die inländische *Domestic Arbitration*, indem er eine Höchstdauer von 12 Monaten für das Schiedsverfahren vorschreibt. Die Parteien können sich sogar auf ein *Fast Track*

*Arbitration* (6 Monate) einigen. Für den Fall der Zeitüberschreitung drohen Strafge­lder und die Minderung der Schiedsrichterhonorare. Schließlich wird die Aufhebung von Schiedssprüchen durch staatliche Gerichte stark begrenzt. Als Aufhebungsgründe gelten – der Supreme Court-Rechtsprechung folgend – im Wesentlichen nur noch *Fraud and Corruption*. Zur Handelsschiedsgerichtsbarkeit gibt es in Indien derzeit

keine Alternative. Die Probleme der staatlichen Gerichtsbarkeit, vor allem der dramatische Richtermangel, sind erkannt und stehen (hoffentlich) weit oben auf der politischen Agenda des Landes.

*Autor: Dr. Jörg Podehl*



**Dr. Jörg Podehl** ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Sozietät Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf. Er berät vor allem Unternehmen und Manager. Zum Rechtsverkehr mit Indien hat er zahlreiche Publikationen verfasst.

**05.12.2017**

## **Praxiswissen Indien – Fachseminar**

### **Rechtsfragen im Indiengeschäft**

Mit unserer Seminarreihe „Praxiswissen Indien“ wollen wir Sie auf dem aktuellen Stand in Sachen, Steuern, Recht, Export etc. halten.

Die Fachseminare richten sich exklusiv an die Mitglieder der Deutsch-Indischen Handelskammer.

Am 05.12.2017 informieren wir Sie umfassend zu allen Fragen rund um das indische Recht.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei Frau Anne Kriekhaus Email. [kriekhaus@indo-german.com](mailto:kriekhaus@indo-german.com)